Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Elektronisches Siegel
Cachet électronique
Sigillo elettronico
Electronic seal
admin.ch/esignature
09.10.2026

Prüfbericht für der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur gemäss ZertES und OR Art. 14 Abs. 2bis

Datum/Zeit der Prüfung:	09.10.2026 14:18:06 UTC
Angaben der prüfenden Person:	Secure Messaging Service , PrivaSphere AG ! Die Eingabe dieser Informationen ist nicht Teil des Validierungsprozesses und unterliegt weder einer Überprüfung noch einer Bestätigung.
Name der signierten Datei:	L-0159718.5-sig.pdf
Hash der Datei (SHA-256):	5f0af516936c6ab13dfce52362f84a3c 0aa8d87aca8f2bcaf55ad4e1e0178034
Validator Version:	26-2.1 CLI

Dieser Prüfbericht gibt darüber Auskunft, ob jegliche elektronischen Signaturen auf dem geprüften Dokument der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signaturen sind. Das Vorhandensein eines qualifizierten Zeitstempels, der den genauen Signaturzeitpunkt nachweist, ist seit 01.01.2017 für jede der qualifizierten elektronischen Signaturen notwendig. Dokumente, die vor dem 01.01.2017 signiert wurden und keinen Zeitstempel tragen, sind in der Regel gültig, weil das ZertES damals keinen qualifizierten Zeitstempel verlangte. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind damit aber nicht mit Sicherheit vertrauenswürdig.

Zusammenfassung der Dokumentprüfung



Das Dokument ist gültig signiert.

Das geprüfte Dokument trägt eine oder mehrere gültige der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signaturen gemäss ZertES und OR Art. 14 Abs. 2bis. Die Prüfergebnisse der einzelnen Signaturen sind im Detailbericht ersichtlich.

Folgende Prüfungen wurden durchgeführt:

- Das Dokument ist nach der letzten Signatur nicht mehr verändert worden.
- Alle validierten Signaturen des Dokumentes sind gültig gemäss ZertES.
- Alle zur Signatur verwendeten Zertifikate sind nicht revoziert, also gültig.
- Alle in diesem Dokument angebrachten Zeitstempel sind gültig gemäss ZertES.
- Alle in diesem Dokument für Signaturen verwendeten Zertifikate sind für diesen Dokumententyp legitimiert.

Anzahl Signaturen im Dokument: 1

Prüfdetails Signatur 1

Informationen zur Signatur

Zeitpunkt der Unterschrift:	09.10.2026 14:17:31 UTC
Signaturalgorithmus:	SHA-256
Grund:	QES - on platform

Die digitale Signatur ist gültig (Details siehe A)

Information über den Zeitstempel

Zertifikat ausgestellt für:	Swisscom TSU 4.1
Zertifikat ausgestellt von:	Swisscom TSS CA 4.1
Gültigkeit des Zertifikats:	10.04.2025 bis 09.04.2028

Der Zeitstempel ist gültig

Information über das Unterzeichnerzertifikat

Zertifikat ausgestellt für:	Michael Roger Luggen
Zertifikat ausgestellt von:	Swisscom Diamant CA 4
Gültigkeit des Zertifikats:	09.10.2026 bis 09.10.2026
Revokationsstatus:	Zertifikat nicht revoziert
Zertifikatsträger:	Hardware Token
Zertifikatsklasse:	Qualifizierte Elektronische Signatur

Diese Signatur ist LTV-fähig (Long Term Validation) und kann auch nach mehr als 11 Jahren nach Ablauf des signierenden Zertifikates validiert werden.

Prozessbezogene Prüfung

Validator:	Der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur
Prüfung:	Das Zertifikat ist ein qualifiziertes Zertifikat einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES.
Annotation(en):	Änderungen (z. B. durch Metadaten) werden nach der letzten Signatur als zulässig eingestuft.

Gültigkeit einer Signatur

(A) Eine gültige Signatur besitzt folgende Eigenschaften:

- Alle Zertifikate in der Signatur wurden mathematisch geprüft.
- Es ist sichergestellt, dass der Unterzeichner den Schlüssel seines Zertifikats für die Signatur verwendete.
- Der Zertifikatspfad jedes Zertifikats wurde geprüft. Dadurch wird die Echtheit des Zertifikats des Unterzeichners durch unabhängige, vertrauenswürdige Zertifikate bestätigt.
- Das Zertifikat des Unterzeichners sowie alle übergeordneten Zertifikate des Ausstellers waren zum Zeitpunkt der Signatur gültig.

Wichtige rechtliche Hinweise zur Prüfung

Das Ergebnis einer Verifikation einer Signatur beruht ausschliesslich auf der Auskunft des jeweiligen Ausstellers des Zertifikats, welches der Signierende zur Erstellung der elektronischen Signatur verwendet hat. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verifikation von Signaturen von der Verfügbarkeit und technischen Kompatibilität von Auskunftsdiensten des jeweiligen Ausstellers des Zertifikats abhängt, welches zur Erstellung der Signatur verwendet wurde.
Wenn Dokumente als gültig signiert bzw. Signaturen als gültig ausgewiesen werden, dann ist dies technisch zu verstehen als Ergebnis automatisierter Prozesse im Rahmen der oben erwähnten Grenzen. Der Inhalt des geprüften Dokuments wird durch den Validator nicht geprüft. Um eine eindeutige und überprüfbare Zeitangabe zu ermöglichen, entsprechen alle in diesem Verifikationsbericht angezeigten Zeitangaben der UTC Zeitzone. Diese Zeitangabe kann von der jeweiligen gesetzlich gültigen Lokalzeit abweichen.
Soweit rechtlich zulässig lehnen die Bundesbehörden jede Haftung für Schäden materieller oder immaterieller Art ab, die insbesondere aufgrund einer zweckfremden bzw. unautorisierten Nutzung oder durch technische Störungen entstanden sind. Die Anerkennung eines gesiegelten oder ungesiegelten Prüfberichts als Beweismittel unterliegt ausserdem der freien Beweiswürdigung durch die entscheidende Instanz gemäss der geltenden Verfahrensordnung.